

Finanzielle Unterstützung für Hilfe und Betreuung im Alter

Merkblatt für Altersrentnerinnen
und Altersrentner mit Anspruch auf
Zusatzleistungen zur AHV



Altersrentnerinnen und Altersrentner mit einem kleinen Budget haben Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV.

Neu wird über die Zusatzleistungen auch Hilfe und Betreuung im Alltag finanziert, wenn Sie noch zu Hause wohnen und Unterstützung brauchen. So können Sie möglichst lange und selbstbestimmt zu Hause leben, Kontakte pflegen und an Anlässen teilnehmen.

Hilfe- und Betreuungsleistungen gelten als Krankheitskosten

Über die Zusatzleistungen können pro Kalenderjahr wie bis anhin Krankheitskosten (z. B. Zahnarztkosten, Franchise der Krankenkasse) von **maximal 25'000 Franken pro Person oder 50'000 Franken pro Ehepaar** übernommen werden. Die neuen Hilfe- und Betreuungsleistungen fallen unter die Krankheitskosten.



Welche Unterstützung wird finanziert?

- **Unterstützung im Haushalt**, zum Beispiel Begleitung beim Einkaufen, Hilfe bei der Reinigung, Abfall entsorgen, Wäsche bügeln und waschen
- **Begleitung**, zum Beispiel zu Coiffeur- oder Arztterminen oder an Anlässe wie Spielernachmittage
- **Betreuung**, zum Beispiel Gespräche und Spaziergänge mit Freiwilligen eines Besuchsdienstes
- **Beitrag an Mittagstische und Mahlzeitendienste**
- Hilfe und Betreuung in einem **Tages- oder Nachtzentrum**
- **Transporte** zu Mittagstischen und Tages- oder Nachtzentren
- **Hilfsmittel**, zum Beispiel ein Notruf in Ihrem Zuhause
- **Entlastungsdienste** für Ihre Angehörigen

Neue Bedarfsbescheinigungsstelle: Städtische Spitex

Ihr Bedarf für Betreuung und Hilfe zuhause muss festgestellt werden. Dies macht die sogenannte Bedarfsbescheinigungsstelle. In Winterthur ist dies die städtische Spitex.



Was müssen Sie machen, um Zusatzleistungen für Hilfe und Betreuung zu erhalten?

1. Wenn Sie bereits Zusatzleistungen zur AHV-Rente beziehen, melden Sie sich bei der städtischen Spitex (Bedarfsbescheinigungsstelle). In einem gemeinsamen Gespräch wird geklärt, in welchen Bereichen Sie Unterstützung benötigen. Das Gespräch findet bei Ihnen zu Hause statt.



2. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung (eine sogenannte Bedarfsbescheinigung) darüber, welche Betreuungsleistungen über die Zusatzleistungen abgerechnet werden können.



3. Danach entscheiden Sie, welche Betreuungsangebote Sie nutzen wollen. Die Bedarfsbescheinigungsstelle gibt Ihnen dazu eine Liste der Angebote ab. Sie finden diese Liste auch hier: stadt.winterthur.ch/bedarfsbescheinigungsstelle



4. Die Rechnung für die Unterstützung bezahlen Sie selber und schicken Sie dann der Stelle für Zusatzleistungen zur AHV.



5. Die Stelle für Zusatzleistungen zur AHV vergütet Ihnen die Auslagen.



6. Wenn sich Ihr Betreuungsbedarf verändert, informieren Sie die Bedarfsbescheinigungsstelle. Das kann zum Beispiel nach einem Notfall sein oder wenn Sie eine schwierige Situation durchlebt haben.



Sie wissen nicht, ob Sie Anspruch auf Zusatzleistungen haben?

Pro Senectute Kanton Zürich kann Sie beraten und bei der Anmeldung unterstützen.

Wer bietet Betreuungsleistungen an?

Die Bedarfsbescheinigungsstelle kann Ihnen eine Liste mit Angeboten in Winterthur abgeben, die Sie im Rahmen der Zusatzleistungen zur AHV beziehen können.

Sie finden die Liste auch im Internet: stadt.winterthur.ch/bedarfsbescheinigungsstelle



Kontakt

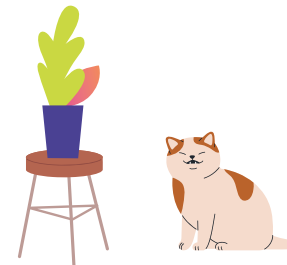
Wenn Sie schon Zusatzleistungen beziehen und neu auch Hilfe und Betreuungsleistungen nutzen möchten, vereinbaren Sie einen Termin bei der Spitex.

**Bedarfsbescheinigungsstelle
Spitex Stadt Winterthur**

**E-Mail spitex@win.ch
Telefon 052 267 66 77**

Montag bis Freitag: 8.00–17.00 Uhr

stadt.winterthur.ch/bedarfsbescheinigungsstelle



Beziehen Sie noch keine Zusatzleistungen und möchten abklären, ob Sie einen Anspruch haben?

Dann vereinbaren Sie einen Termin für eine kostenlose Beratung zum Anspruch und zur Anmeldung:

**Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum
Winterthur und Weinland**

**Telefon 058 451 54 00
E-Mail dc.winterthur@pszh.ch**

Montag bis Freitag
8.30–12.00 und 13.30–17.00 Uhr

pszh.ch/winterthur-und-umgebungweinland

Beziehen Sie noch keine Zusatzleistungen und möchten sich direkt anmelden?

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an:

**Zusatzleistungen zur AHV/IV
Stadt Winterthur**
Schützenstrasse 3, 4. OG
8400 Winterthur

**Telefon 052 267 64 84
E-Mail zusatzleistungen@win.ch**

Montag und Dienstag:
8.30–12.00 und 13.30–16.30 Uhr
Mittwoch:
13.30–16.30 Uhr
Donnerstag:
8.30–12.00 und 13.30–17.30 Uhr
Freitag:
8.30–12.00 und 13.30–15.30 Uhr

stadt.winterthur.ch/zi

